

**Landesprüfungsamt für Juristen
beim Ministerium der Justiz**
Ernst-Ludwig-Str. 6 - 8, 55116 Mainz
Telefon: 06131 16-4903, Telefax: 06131 16-5876
<http://www.lpa.jm.rlp.de>
E-Mail: lpa@jm.rlp.de

Hinweise zur zweiten juristischen Staatsprüfung II H 24

1. Meldung zur Prüfung bis	15. August 2024
Wahlrecht elektronische Prüfung bis	15. August 2024
Ladung zu den Aufsichtsarbeiten:	Mitte September 2024
Schriftliche Prüfungstermine:	7. bis 18. Oktober 2024
Ergebnismitteilung:	voraussichtlich Ende Februar 2025
mündliche Prüfungstermine:	Mai 2025

2. Anliegendes Meldeformular bitten wir vollständig ausgefüllt
bis spätestens 15. August 2024
dem Landesprüfungsamt vorzulegen.

Es wird darum gebeten nur ein Meldeformular unterschrieben vorzulegen (per E-Mail oder Post).

Da dem Landesprüfungsamt vor Erhalt Ihrer Personalakten noch keine näheren Angaben zu Ihrer Person und Ausbildung vorliegen, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie das Meldeformular genau und lesbar ausfüllen. Die Angaben im Meldeformular sind die Grundlage für die weitere Abwicklung des Prüfungsverfahrens.

3. Sämtliche **Änderungen** hinsichtlich Namen, Anschrift für Mitteilungen etc. bitten wir während des Prüfungsverfahrens nicht nur der Präsidentin oder dem Präsidenten des Oberlandesgerichts als Ausbildungsbehörde, sondern auch dem Landesprüfungsamt mitzuteilen. Bitte verwenden Sie hierzu das Aktenzeichen 2240 ... (s. Ladung zur Prüfung).

Bei Auslandsaufenthalt geben Sie bitte Ihre Anschrift im Inland an, da Zustellungen im Ausland nicht möglich sind.

Auch wenn Sie aus dem Schriftverkehr (z.B. der Ladung) erkennen, dass Ihre Daten (Name, Anschrift etc.) nicht richtig wiedergegeben sind, bitten wir umgehend um Mitteilung an das Landesprüfungsamt.

4. Die **Aufsichtsarbeiten** sind an dem Ihrem offiziellen Wohnort (-sitz) am nächstliegenden Prüfungsort anzufertigen; ebenso ist dort die mündliche Prüfung abzulegen.

Abweichend davon können Sie aus organisatorischen Gründen auch zu einem anderen – evtl. weiter entfernten – Prüfungsort geladen werden; dies wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

5. Kandidatinnen und Kandidaten, die im Oktober 2024 (II H 24) ihre schriftliche Prüfung ablegen – regulär, zur Wiederholung oder zur Notenverbesserung –, haben die Möglichkeit, ihre Klausuren elektronisch in Mainz, Trier oder Frankenthal anzufertigen. Voraussetzung ist die rechtzeitige Ausübung des Wahlrechts im Rahmen der Meldung zur Prüfung. Das

Wahlrecht ist verbindlich, unwiderruflich und kann nur einmalig bis zum Ablauf der Meldefrist – 15. August 2024 – ausgeübt werden. Wird das Wahlrecht nicht ausgeübt, verbleibt es bei der handschriftlichen Anfertigung der Klausuren.

6. **Akteneinsicht** ist innerhalb eines Monats nach Beendigung des Prüfungsverfahrens möglich.

Die Frist beginnt – im Falle des Nichtbestehens im schriftlichen Prüfungsteil – mit der Zustellung des Bescheids, im Übrigen mit dem Tag der mündlichen Prüfung.

7. Eine Wiederholungsprüfung zur **Notenverbesserung** ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Das Examen muss im ersten Versuch bestanden sein.
- Das Examen muss vollständig abgelegt sein (das Bestehen alleine des schriftlichen Prüfungsteils genügt nicht!).
- Die Aufsichtsarbeiten sind spätestens innerhalb eines Jahres nach dem Bestehen der Prüfung zu fertigen.

Für die Wiederholung der zweiten juristischen Staatsprüfung zum Zwecke der Notenverbesserung (§ 7 Abs. 7 JAG) ist eine Gebühr zu entrichten.

Für die Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Prüfungstermin II H 24 kommen die Prüfungstermine

- Herbst 2025 (Aufsichtsarbeiten im Oktober 2025) und
- Frühjahr 2026 (Aufsichtsarbeiten im April 2026) in Betracht.